



- I. Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.11.2023

Zebrastreifen Sarasatestraße auf Höhe der Carolinenkirche

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00877 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 06.10.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in welchem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, in der Sarasatestraße, westlich der Carolinenkirche an der Einmündung des gemeinsamen Geh- und Radwegs, einen Fußgängerüberweg zu errichten. So soll die Quersituation für den Fußverkehr verbessert werden.

Seitens des Mobilitätsreferats wurde die Örtlichkeit diesbezüglich geprüft; im Ergebnis können wir Folgendes mitteilen:

Die Anordnung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ, „Zebrastreifen“) bringt die Voraussetzung bestimmter Verkehrsstärken des Fahrverkehrs mit sich. So wird nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem erst dann empfohlen, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge/h und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Um die Verkehrszahlen festzustellen, wurde am 06.11.2023 zwischen 16.15 Uhr und 16.45 Uhr die verkehrliche Situation an der Sarasatestraße, Höhe Einmündung gemeinsamer Geh- und Radweg, beobachtet. Der Zeitraum wurde im Hinblick auf die um 16.30 Uhr in der Kirche stattfindende Kindergruppe „Carolinenkids“ gewählt (es wurde von einer ggf. höheren verkehrlichen Belastung ausgegangen).



Im Beobachtungszeitraum querten 32 Fußgänger*innen die Sarasatestraße; gleichzeitig konnte jedoch nur eine Fahrzeugbelastung von 12 Fahrzeugen festgestellt werden. Damit kann für den Zeitraum einer Stunde von ca. 64 querenden Fußgänger*innen ausgegangen werden; dies spricht grundsätzlich für einen hohen Querungsbedarf an der in Rede stehenden Stelle. Zusätzlich wurden ca. 20 querende Radfahrer*innen beobachtet. Stellt man dem jedoch die Fahrzeugzahlen gegenüber, ist pro Stunde von einer Belastung von nur ca. 25 Fahrzeugen auszugehen.

Im Hinblick auf die Fußgängerzahlen wären diese zwar als ausreichend für eine Querungshilfe zu sehen; bezüglich der Fahrzeugbelastung werden die vorgegebenen Anforderungen in der Sarasatestraße jedoch in einem Maß unterschritten, das – selbst bei großzügigster Auslegung der Richtlinien – die Anlage eines FGÜ nicht mehr als erforderlich sieht.

Im Ergebnis ist die Anlage eines FGÜ in der Sarasatestraße auf Höhe der Einmündung des gemeinsamen Geh- und Radwegs derzeit rechtlich nicht geboten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An MOR-GL5

gez.

MOR-GB2.211